

V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Trittau am 30.03.2017

zu TOP 13: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Trittau

I. Sachverhalt:

Auf Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.11.2014 die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen. Die Neufassung der Satzung konnte erst nach Übernahme des Baugebietes 34 D und der Widmung der dortigen Straßen in Kraft treten, was am 29.10.2015 der Fall war.

Durch die 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) wurde die Reinigungspflicht für die Winterreinigung auch auf den Fahrbahnen in vielen Anliegerstraßen auf die Anlieger übertragen. Weiterhin gab es Anpassungen durch die neu entstandenen Baugebiete.

Aus der Bevölkerung haben sich im Claudiusweg, der Emil-Nolde-Straße und der Theodor-Storm-Straße Anwohnerinitiativen gebildet, die Einwände gegen die getroffenen Änderungen der Straßenreinigungssatzung hatten. Durch eine Grünfläche im Claudiusweg ist die Gemeinde halbseitig Anliegerin des Claudiusweges. Bei der Ausübung der Reinigungspflicht im Winter kann sie durch die geringe Breite der Fahrbahn problemlos den gesamten Claudiusweg räumen. In der Theodor-Storm-Straße besteht im Einmündungsbereich zum Billredder ein starkes Gefälle, wodurch die Ausübung des Winterdienstes für die Anlieger unzumutbar ist. Durch die vielen Parkflächen und Nebenanlagen in der Emil-Nolde-Straße, die laut Satzung ebenfalls geräumt werden müssen, stellt es für die Anwohner eine erhöhte Belastung dar. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2017 unter Tagesordnungspunkt 6 mit den Rückmeldungen auseinandergesetzt und hat folgenden Beschluss dazu gefasst:

Die Fahrbahn-Winterreinigung in den Straßen Claudiusweg, Emil-Nolde-Straße und Theodor-Storm-Straße wird als provisorische Lösung, voraussichtlich bis einschließlich nächsten Winter, von der Gemeinde durchgeführt.

Dieser Vorlage ist die „Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Trittau beigefügt. Die vorgenannten Straßen sind aufgenommen in Anlage 2.

II. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen der Straßenverzeichnisse in den Entwurf zur „Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Trittau“ und erlässt die Änderungssatzung.

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: